

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 7. Verordnung über die Änderung des Beschlusses Nr. X-5-10/62 über die Erklärung eines Landschaftsteils zum Landschaftsschutzgebiet vom Juni 1962 (hier LSG „Müritz-Seen-Park“) gem. den §§ 6, 14, 15 und 22 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zur 7. Verordnung über die Änderung des Beschlusses Nr. X-5-10/62 über die Erklärung zum LSG „Müritz-Seen-Park“ wird in der Zeit vom

04. Oktober bis 03. November 2021

der o. g. Verordnungsentwurf während der nachfolgend genannten Sprechzeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, in 17252 Mirow

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

im Empfangsbereich, öffentlich ausgelegt. Nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V 2018, 363) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Pflicht) besteht.

Während dieser Auslegungsfrist und bis Ende der Nachfrist von 2 Wochen bis

20. November 2021

können gemäß § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 NatSchAG M-V Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 7. Änderung der Verordnung im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren, Zimmer 4.73 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Mirow, 12.09.2021

Amtsvorsteher